

Verweigerung Smart Meter

Die Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) sowie die Mindestanforderungen an diese Systeme sind im Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (StromVG; SR 734.7) und in der Stromversorgungsverordnung (StromVV, SR 734.71) geregelt.

Kann ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) nicht installiert und gemäss den Mindestanforderungen betrieben werden, weil die Kundschaft dessen Einsatz verweigert, belässt das Elektrizitätswerk Mellingen (EWM) den bisherigen Stromzähler installiert. ewn stellt ab dem Zeitpunkt der Verweigerung die Mehrkosten der Messung der Kundschaft in Rechnung (vergl. Art. 8a Abs. 3ter StromVV).

Sobald der bisherige Stromzähler das Ende seiner Funktionstauglichkeit erreicht und ersetzt werden muss (Beispiele: technischer Defekt, Ablauf der Messbeständigkeit, Aufforderung zum Ausbau durch Eichstellen), ist EWM verpflichtet, ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) zu installieren. Ab diesem Zeitpunkt besteht gemäss Beurteilung der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom keine Möglichkeit mehr, den Einsatz des intelligenten Messsystems (Smart Meter) zu verweigern.

Im Falle einer weitergehenden Verweigerung stellt ewn ein Gesuch an die ElCom, welche ein Verfahren eröffnet und den Einbau des intelligenten Messsystems (Smart Meter) in einer Verfügung anordnen kann. Die Verfahrenskosten werden der unterlegenen Partei auferlegt.

EWM beobachtet die gesetzlichen und juristischen Entwicklungen in dieser Sache und passt das Vorgehen bei verändernder Rechtslage entsprechend an.

Preis

Die Mehrkosten* betragen CHF 5.00 pro Monat (inkl. MWST).

Die Höhe der Mehrkosten wird jährlich, auf Basis der effektiven Kosten, neu festgelegt. Die Mehrkosten werden der Stromrechnung belastet.

Verweigerung Smart Meter

Ich (Kunde/Kundin) verweigere durch meine Unterschrift ausdrücklich den Einsatz eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) und nehme die obigen Ausführungen zur Kenntnis.

Meine Kontaktinformationen:

Kunden-Nummer	Name
Vorname	Nr.
Strasse	Ort
PLZ	Telefon
Mail-Adresse	

Bitte retournieren Sie uns das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an smartmeter@regionalwerke.ch oder Post.

Ort, Datum Unterschrift

* Die Mehrkosten umfassen im Wesentlichen die Mehraufwände für die (manuelle) Ablesung und Pflege der Messdaten, die Rechnungsstellung oder die Datenverarbeitung (gem. Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Ziff. 29.1)